

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0141
621 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben			Datum: 12.03.2018
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.: -110	öffentlich
Az.:	621/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	12.03.2018	Anhörung

Beantwortung der Anfrage im Hauptausschuss am 12.02.2018 von Herrn Rathje zum Thema Rotlichtblitzer Ohechaussee/Niendorfer Straße

Frage: Plant die Verwaltung im Kreuzungsbereich Ohechaussee/Niendorfer Str. einen sogenannten „Rotlicht-Blitzer“ zu installieren?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der im Kreuzungsbereich gefahrenen Geschwindigkeiten ist diese Kreuzung hinsichtlich des Themas Rotlicht seitens der Verwaltung als gefährlich beurteilt worden. Deshalb ist geplant, dort präventiv eine Rotlichtüberwachung zu installieren.

Frage: Für welchen Zeitraum ist die Installation geplant?

Antwort der Verwaltung:

Im Laufe des Jahres 2018.

Frage: Wieviele „Rotlichtblitzer“ sollen aufgestellt werden und für welche Fahrtrichtung?

Antwort der Verwaltung:

Es ist vorgesehen 4 Anlagen aufzustellen und alle vier Fahrtrichtungen zu überwachen.

Frage: Ist diese Maßnahme mit der Polizei/Verkehrsaufsicht abgestimmt

Ja.

Frage: Wieviele Unfälle gab es in diesem Bereich während der letzten 5 Jahre aufgrund von Rotlichtverstößen?

Antwort der Verwaltung

Unfälle in Folge von Rotlichtverstößen sind in den Jahren 2011 bis 2016 hier nicht über

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

die Polizei angezeigt worden.

Frage: Wurde eine Veränderung der Ampelschaltung in Erwägung gezogen, um Unfälle bzw. Kosten für ein Blitzgerät zu vermeiden?

Antwort der Verwaltung:

Bei Unfällen an Lichtsignalanlagen werden grundsätzlich Steuerungen von Lichtsignalanlagen überprüft. Bei Rotlichtverstößen, die durch den Fahrzeuglenker bewusst herbeigeführt werden, kann eine geänderte Steuerung keine Abhilfe schaffen.